

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Mittwoch, 26. September 2018
Zeit: 18:00 Uhr – 19.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal des Feuerwehrgebäudes

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach
Protokollführerin: Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Traktanden

- 1. Genehmigung der Kreditabrechnungen über den Ausbau der Abwasserreinigung und Neubau des Regenbeckens ARA Oberes Surbtal**
- 2. Wärmeverbund Niederweningen; Überführung der Holzschnitzelheizung in den Steuerhaushalt per 1. Januar 2019**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 18.00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig ergangen sind und die Akten und das Stimmregister beim Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflagen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Markus Rösli, Alte Poststrasse 3
2. Gabriela Reiss-Wenger, Tannrietlistrasse 21

Die Präsidentin gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 58 Stimmberechtigte und 5 Nichtstimmberechtigte anwesend sind. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

14 23.04.00 Bauten, Anlagen

Genehmigung der Kreditabrechnungen über den Ausbau der Abwasserreinigung und Neubau des Regenbeckens ARA Oberes Surbtal

1 Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 13.12.2011

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2011 folgende Kredite:

Ausbau der Abwasserreinigung ARA Oberes Surbtal	CHF inkl. MwSt.	577'000.00
Neubau des Regenbeckens ARA Oberes Surbtal	CHF inkl. MwSt.	410'000.00
Total, inkl. MwSt.		CHF inkl. MwSt. 987'000.00

Die Gemeinde Ehrendingen übermittelt im September 2017 die Schlussabrechnungen vom 17. November 2016 über die Erweiterung und den Ausbau der ARA sowie über den Neubau des Regenklärbeckens der ARA.

Ausbau der Abwasserreinigung

Der Kostenbeitrag beim Projekt Ausbau der Abwasserreinigung basiert auf dem Verteiler des Abwasserverbandes unter den angeschlossenen Gemeinden (gemäss Statuten). Der Anteil der Gemeinde Niederweningen beträgt 23.79 %, bzw. CHF 577'000.00, inkl. MwSt.

	<u>Totalkosten ZV ARA inkl. MwSt.</u>	<u>Anteil Niederweningen inkl. MwSt.</u>
Gesprochener Kredit	CHF 2'425'000.00	CHF 577'000.00

Neubau des Regenbeckens

Der Kostenbeitrag für das Regenklärbecken ARA basiert auf dem Beckenvolumen (Total 292 m³) unter den angeschlossenen Gemeinden. Der Anteil der Gemeinde Niederweningen beträgt 90 m³, bzw. CHF 410'000.00, inkl. MwSt. Die Erschliessungskosten werden durch die Gemeinde Ehrendingen getragen.

	<u>Totalkosten ZV ARA inkl. MwSt.</u>	<u>Anteil Niederweningen inkl. MwSt.</u>
Gesprochener Kredit	CHF 1'590'000.00	
davon Erschliessungskosten	CHF - 260'000.00	
zu verteilen an ZV- Gemeinden	CHF 1'330'000.00	CHF 410'000.00

G.R.
de

2 Kostenaufstellung (exkl. MwSt.) und Anteil Niederweningen

Bauabrechnung Total Kosten Erweiterung und Ausbau ARA	CHF 2'382'583.85
Bauabrechnung Total Kosten Regenklärbecken bis 31.12.2015	CHF 1'065'419.48
Endabrechnung Total Kosten Regenklärbecken	CHF 13'555.98
Total	CHF 3'461'559.31

Total Kosten pro Gemeinde gem. Kreditabrechnung	CHF 3'721'555.98
Abzüglich Total gemäss Kostenaufstellung	CHF 3'461'559.31
Differenz	CHF 259'996.67
Rundungsdifferenz	CHF 3.33
Total gerundet	CHF 260'000.00

Die CHF 260'000.00 (gerundet) entsprechen den Erschliessungskosten, welche durch Ehren-
dingen getragen werden.

Total Kostenanteil Niederweningen, exkl. MwSt. (gem. Abrechnung)	CHF 899'178.00
zuzüglich 8 % MwSt.	CHF 71'934.25
Total Kostenanteil Niederweningen, inkl. MwSt.	CHF 971'112.25

Kostenvergleich (inkl. MwSt.):

Kredit Gemeinderat vom 13.12.2011, Erweiterung und Ausbau ARA	CHF 577'000.00
Kredit Gemeinderat vom 13.12.2011, Regenklärbecken ARA	CHF 410'000.00
Total Kredit Niederweningen inkl. MwSt.	CHF 987'000.00

Kostenunterschreitung in CHF	CHF 15'887.75
Kostenunterschreitung in Prozent	1.61 %

Buchhaltungsnachweis

Konto-Nr.	Beleg-Datum	Beleg Nr.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
710.5020	29.08.2012	12-51398	200'400.00	185'592.60
710.5020	12.10.2012	12-52237	148'850.00	137'824.10
710.5020	20.12.2012	12-52776	172'280.00	159'518.50
710.5020	24.07.2013	13-51595	273'963.60	253'670.00
Total vor 2015			795'533.60	736'605.20
710.5020	21.01.2016	15-52690	33'906.40	31'394.80
710.5020.03*	31.12.2017	17-51674	141'672.25	131'178.00
Total 2016/2017			175'578.65	162'572.80
Total Kosten			971'112.25	899'178.00

Die Tiefbauvorständin präsentiert und erläutert das Traktandum anhand folgender Folien

G.R.




T1: Kredite für ARA

1 ARA

1973 Bau der ARA

2003 1. Ausbau 2003 auf 11'380 Einwohnergleichwerte = EGW

- Bewohner/innen
- Wohnraum
- Gewerbe
- Restaurant

→ Jeder Parameter mit eigenem Wert



T1: Kredite für ARA

2 Kreditbewilligung durch GV vom 13.12.2011



T1: Kredite für ARA

Projekt	Totalkosten in CHF (inkl. MwSt.)	Niederweningen in CHF (inkl. MwSt.)
Ausbau Abwasserreinigung ARA Oberes Surbtal	2'425'000	577'000
Neubau Regenbecken ARA Oberes Surbtal	1'330'000	410'000
Total (inkl. MwSt.)	3'755'000	987'000

Unterschiedliche Kostenverteller

- Ausbau ARA gemäss damals aktueller Statuten:
 - Anteil von Niederweningen: 23.79 %
- Neubau Reckenbecken gemäss Beckenvolumen (Total 292 m³)
 - Anteil von Niederweningen am Beckenvolumen: 90 m³

G.R.

Gr



T1: Kredite für ARA

3 Projekte

Ausbau 2012/13

- Erweiterung biologische Reinigungsstufe auf 20'750 EGW
→ Leistungssteigerung um 30% durch Zugabe von mehr Trägermaterial (Chips),
→ Ziel: Oberfläche im Becken erhöhen
- Werterhaltungsmassnahmen an Becken, Maschinen, elektrischer Steuerung
- Erstellung einer Frischschlamm-Eindickung
→ Grössere Schlammmenge aufgrund Kapazitätssteigerung
ohne Neubau eines zusätzlichen Faulturms verarbeiten



T1: Kredite für ARA

3 Projekte

Regenklärbecken

Durch den Bau des RKB konnte die Forderung der Abteilung Umwelt des Kt. AG grossenteils erfüllt werden, dass bei 'normalem' Regenwetter nur der 2-fache Trockenwetteranteil durch die ARA geleitet wird. Vor dem Bau war es das 8,5-fache.



T1: Kredite für ARA

4 Abrechnung

G.R.



T1: Kredite für ARA

Projekt	Gesamtkosten		Anteil Niederweningen	
	Kredit	Abrechnung	Kredit	Abrechnung
Ausbau Abwasserreinigung	2'425'000	2'382'584	577'000	
Neubau Regenbecken	1'330'000	1'338'972	410'000	
Total (inkl. MwSt.)	3'755'000	3'721'556	987'000	971'112
Kreditunterschreitung		33'444		- 15'888

1.61 %

Fragen:

Es werden keine Fragen zu diesem Traktandum gestellt.

Abschied durch die Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnungen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnungen des Abwasserverbandes Oberes Surbtal (ARA Oberes Surbtal) über den Ausbau der Abwasserreinigung sowie über den Neubau des Regenbeckens mit einem Kostenanteil der Gemeinde Niederweningen von Total CHF 899'178.00 exkl. MwSt., bzw. CHF 971'112.25 inkl. MwSt. Die Minderkosten von CHF 15'887.15 inkl. MwSt., bzw. 1.61 % sind zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnungen des Abwasserverbandes Oberes Surbtal einstimmig. Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach dankt und erklärt die Kreditabrechnungen als genehmigt.

G.R.

15 10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Wärmeverbund Niederweningen; Genehmigung der Überführung der Holzschnitzelheizung in den Steuerhaushalt per 1. Januar 2019

1 Ausgangslage und Chronologie

1992 wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Primarschulhauses Mammutwis eine Holzschnitzelheizung in Betrieb genommen. Die Holzschnitzel liefert der Forst Niederweningen/Schleinikon. Die Politische Gemeinde Niederweningen baute damals die Fernleitung und erweiterte sie in den Jahren danach. Im Hinblick darauf, dass per 01.01.2010 die Primarschule Niederweningen Teil der Schule Wehntal wurde, gründete die Politische Gemeinde Niederweningen einen Wärmeverbund und schloss Verträge mit den Wärmebezüglern ab. Seither wird die Schnitzelheizung als eigenwirtschaftlicher, gebührenfinanzierter Betrieb von der Gemeinde Niederweningen betrieben.

- 1992 Inbetriebnahme der Holzschnitzelheizung
 → Bezüger: Primar-/Sekundarschule, Margarita-Bucher-Stiftung:
 Dorfstube/Wohnhaus
- 2006 8 Bezüger (neu: Überbauung an Murzlenstrasse, 3 MFH)
 → Verkaufte Wärmemenge pro Jahr: 950'000 kWh
- 2009 Am 30. März nimmt die Gemeindeversammlung Reglement für Wärmeverbund an.
- 2010 Primarschule wird Teil der Schule Wehntal
 → Wärmeverbund wird von Gemeinde betrieben
- 2011 Prüfung eines Grossverbunds mit Bucher und Lehmann (Schneisingen)
- 2013 Ersatz des 22 Jahre alten Kessels durch zwei neue Kessel und – nicht erwartet –
 des Kamins für CHF 920'000
 → Leistung: 810 kW (+ Ölkessel: 585 kW)
- 2016 16 Bezüger
 → Verkaufte Wärmemenge pro Jahr: ca. 1'500'000 kWh

2 Finanzen

Der Ertrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Anschlussgebühr (einmalig)	Anschluss an Fernleitung sowie Lieferung und Montage Übergabestation
Wärmepreis (Benutzungsgebühren)	Jährlich wiederkehrender Grundpreis pro abonnierte Leistung in kW (indexiert)
	Arbeitspreis (Mengenpreis) für die bezogene Wärmemenge pro kWh (indexiert)

Die Anschlussgebühr wird in der Regel aufgrund der effektiven Anschlusskosten individuell pauschal festgelegt.

G.R. 

Der Grundpreis muss jährlich für die vertraglich abonnierte Leistung (in kW) entrichtet werden. Er beträgt in der Heizperiode 2018/19 CHF 43.50 je kW. Der Grundpreis ist indexiert, als Grundlage der jährlichen Anpassung dient der Landesindex der Konsumentenpreise.

Der Arbeitspreis pro kWh bezogener Wärmemenge betrug in der Heizperiode 2017/18 9.9 Rappen. Der Arbeitspreis ist indexiert, als Grundlage der jährlichen Anpassung dient ein gewichteter Durchschnitt aus dem Energieholzpreisindex und dem Landesindex der Konsumentenpreise.

Die Holzschnitzelheizung konnte in den rund 25 Jahren seit der Inbetriebnahme 1992 kaum je kostendeckend betrieben werden, wie die unten stehende Grafik zeigt. Seit vielen Jahren wird dies von den Revisoren und dem Bezirksrat moniert. Der Gemeinderat Niederweningen hat in den letzten Jahren diverse Massnahmen (siehe dazu Punkt 4) ergriffen, um die Holzschnitzelheizung rentabel zu betreiben. Leider konnte nur in den Jahren 2011 und 2013 ein Gewinn erwirtschaftet werden. In den Jahren zuvor und den Jahren danach ergab sich jeweils ein Verlust.

Jahr	Ausgaben +Entnahme	Abschreibung (Teil Ausgaben) 863.3930	Erträge Arbeitspreis 863.4340	Erträge Grundpreis 863.4341.01	Gesamt- ertrag	Einlage Entnahme 3800 / 4800	Konto- stand 1280.53
2009 *	108'068	0	102'709		101'785	-5'359	-45'482
2010	138'141	9'472	103'863		103'863	- 34'278	-79'760
2011	134'541	20'901	104'113	30'428	134'541	11'288	- 68'473
2012	162'130	25'673	108'828	34'848	143'676	- 18'454	-86'927
2013	207'207	37'291	138'638	67'876	207'207	29'159	-57'777
2014	171'114	39'015	131'757	36'620	168'377	-2'737	-60'514
2015	183'980	39'669	139'764	37'806	177'570	- 6'410	- 66'924
2016	179'760	39'669	136'493	36'688	173'204	- 6'556	-73'480
2017	195'714	39'669	144'239	36'160	180'399	-15'315	-88'795

*ab 2009 Einheitsgemeinde

3 Gründe für die Nicht-Rentabilität

- Die neuen Heizkessel sind wartungs-, unterhalts- und damit betriebskostenintensiver, als dies erwartet wurde.
- Verschärfte Abgasreinigungsvorschriften (z.B. Feinstaubfilter) führen zu höheren Kosten gegenüber der Zeit vor dem Heizkesseleratz (z.B. Ascheentsorgung in Heizperiode 2016/17 von CHF 3'530.00). Ebenso höherer Aufwand für Kaminfeger, da neu zwei statt ein Holzessel zweimal jährlich zu reinigen sind (Mehrkosten ca. CHF 2'500.00).
- Die Indexierung von Grundpreis und Arbeitspreis in den Wärmelieferverträgen spiegelt nicht die eigentlichen Betriebskosten der Anlage wider. Die errechneten Preise sind aus heutiger Sicht zu tief. Die Formel zur Berechnung von Grundpreis und Arbeitspreis kann erst bei Neuverhandlung der Verträge geändert werden. Der erste Vertrag läuft 2023 ab, weitere folgen in den Jahren danach bis 2030.
- Die neue Anlage hat noch Kapazitätsreserven, welche von der Gemeinde vorfinanziert wurden, aber noch nicht verkauft werden konnten.
- Bei diversen Wärmebezügern übersteigt die tatsächlich bezogene Wärmeleistung in kWh (Abrechnung mit Arbeitspreis) die in den Verträgen abonnierte Grundleistung in kW (Abrechnung mit Grundpreis). Dies führt dazu, dass bei der Abrechnung des Grundpreises "zu wenig" in Rechnung gestellt werden kann.

G.R. 

4 Massnahmen des Gemeinderats zur Optimierung

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Optimierung der Rechnung vorgenommen. Weitere sind geplant.

- 2013 Die Abschreibedauer wurde von degressiv (10 Jahre) auf linear 35 Jahre verändert.
- 2017 Der Holzschnitzelpreis (jährlicher Bezug: 1'800 Sm³) wurde von CHF 40.00 auf CHF 35.00/ Sm³ rückwirkend auf 01.01.2017 gesenkt. Dies generierte Minderausgaben von CHF 9'000.00.
- 2018/19 Gespräche mit den betroffenen Bezüglern über die Anpassung resp. Erhöhung des abonnierten Grundpreises (Anpassung der Verträge) sollen geführt werden.

5 Rechtsgrundlagen für die Führung eines gebührenfinanzierten Betriebs

Gemäss § 72 Abs. 2 KSGH (Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt) gibt es zwei Vorgaben für die Führung eines gebührenfinanzierten Betriebs:

- Der aufgelaufene Vorschuss der Gemeinde (= Kontostand, im Jahr 2017 knapp CHF 90'000) darf 50 % des Jahresertrags (knapp CHF 180'000) nicht übersteigen.
→ Diese Richtlinie wurde in den letzten Jahren nur in den Jahren 2013 - 2016 erfüllt.
- Vorschüsse sind innert 5 Jahren zu tilgen
→ Diese Vorgabe konnte noch nie erfüllt werden.

6 Auftrag des Bezirksrats – Reaktion des Gemeinderats

Beim Prüfen der Jahresrechnung 2017 haben die Revisionsstelle und der Bezirksrat festgestellt, dass die Vorgaben gemäss Kreisschreiben immer noch nicht eingehalten werden und somit Massnahmen zur Deckung des Defizites angezeigt sind. Der Gemeinderat wurde angehalten, diese Massnahmen umgehend zu ergreifen.

Finanzielle Zuschüsse aus dem Steuerhaushalt in einen gebührenfinanzierten Bereich (Spezialfinanzierung) sind grundsätzlich nicht möglich. Ein jährlicher Defizitbeitrag ist ebenfalls nicht möglich, da dies dem Prinzip der kostendeckenden Gebühren widerspräche.

Der Gemeinderat Niederweningen sieht sich daher gezwungen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dass die Holzschnitzelheizung ab 01.01.2019 im Steuerhaushalt betrieben wird. Der Zeitpunkt des Wechsels ist ideal, weil ab dann die Gemeinderechnung nach HRM2 betrieben wird.

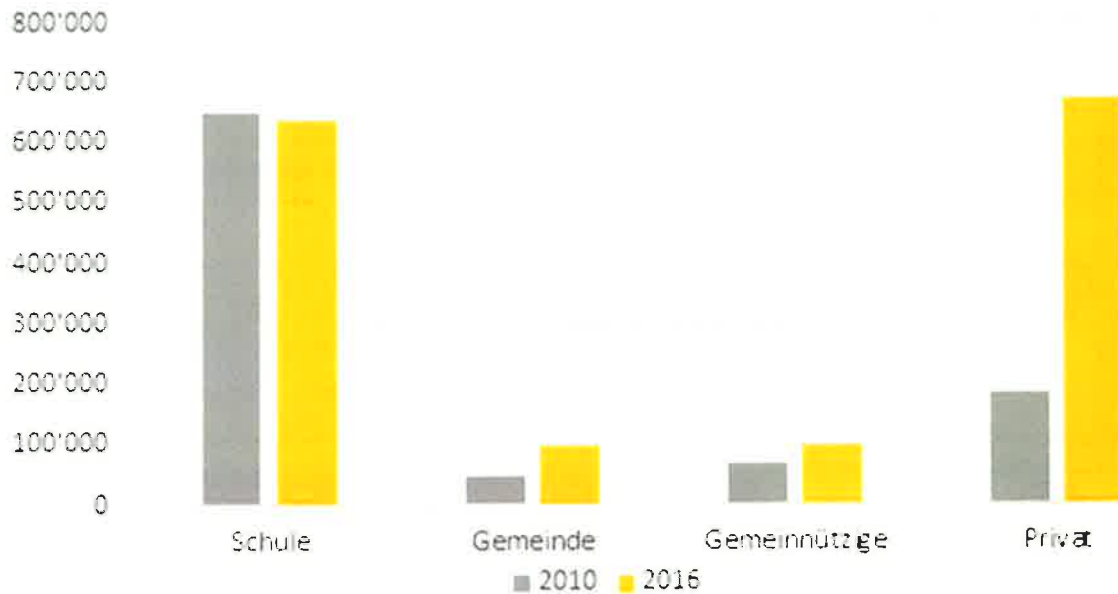
7 Übersicht über die Bezüger und den Wärmebezug 2010 und 2016

Anteil am Wärmeverkauf 2016	
Schule Wehntal	42.3%
Politische Gemeinde	7.3%
Gemeinnützige	6.5%
Private Bezüger	43.9%

G.R. 

Wärmeverbund Niederweningen

Wärmbezug 2010 (0.95 GWh) und 2016 (1.5 GWh)



Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach präsentiert und erläutert das Traktandum anhand folgender Folien:



T2: Holzschnitzelheizung




G.R. 



T2: Holzsnitzelheizung

Holz



- Erneuerbare Energie: nachwachsender Rohstoff
- Lokal verfügbare Energieressource
→ Energieunabhängigkeit
- Trägt wenig zur globalen Klimaerwärmung bei (ohne Transport!):
Bei Verbrennung freigesetztes CO₂: von wachsenden Bäumen absorbiert
- Regionale Arbeitsplätze



- Lokale Luftverschmutzung
(Stickoxide, Kohlenmonoxid, flüchtige org. Verbindungen)
→ Technische Fortschritte und Auflagen: Feinstaubfilter



T2: Holzsnitzelheizung

Flächenart	Prozent	Hektaren	
Siedlungsgebiet	9 %	61.92 ha	
Landwirtschaft	49 %	337.12 ha	
Wald	38 %	261.44 ha	151 ha Egg 83 ha Lägern 28 ha Privatwald
Verkehr	4 %	27.52 ha	
Total	100 %	688.00 ha	



T2: Holzsnitzelheizung

1. Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Wärmeverbund unter den nachstehenden Grundlagen kostendeckend betrieben werden kann?
Grundlagen:
Marktkonformer Richtpreis für Holzsnitzel = CHF 46.00 (trocken) bis 63.00 (Qualitäts-Holzsnitzel)
und
realistische Amortisationszeit für die Energieerzeugeranlage von 20 Jahren
2. Was unternimmt der Gemeinderat, damit der Steuerzahler nicht an die Heizkosten privater Bezüger zahlen muss?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die Möglichkeit ein, dass frühzeitige Vertragsanpassungen erfolgen können?
4. Erachtet es der Gemeinderat als richtig, dass ein Wärmeverbund betrieben wird, welcher defizitär ist und private Bezüger davon profitieren?
5. Wann erfolgt die Anpassung des Reglements Wärmeverbund? (§ 2, § 3, §5, eventuell Übergangsbestimmung bis zur Eigenwirtschaftlichkeit)

G.R.



T2: Holzschnitzelheizung

1 Ausgangslage und Chronologie

- 1992 Neubau des Primarschulhaus Mammetswil
→ Holzschnitzelheizung
→ Bezüger: Primarschule, Sekundarschule, Margarita-Bucher-Stiftung



T2: Holzschnitzelheizung

1 Ausgangslage und Chronologie

- 2006 **8 Bezüger** (neu: Überbauung an Murzlenstrasse, 3 MFH)
→ **Verkaufte Wärmemenge pro Jahr: 950'000 kWh**
- 2008 Gründung Wärmeverbund
→ Eigenwirtschaftlicher, gebührenfinanzierter Betrieb d. Politischen Gemeinde
→ Verträge mit den Wärmebezügern
- 2009 Wärmeverbundreglement (GV vom 30. März)
- 2010 Primarschule: Teil der Schule Wehntal → Gemeinde betreibt Wärmeverbund
- 2011 Prüfung eines Grossverbunds mit Bucher und Lehmann (Schneisingen)
- 2013 **Ersatz des 22 Jahre alten Kessels (durch 2 Kessel) und Kamins: CHF 920'000**
→ Leistung: 810 kW (+ Ölkessel: 585 kW)
- 2016 **16 Bezüger**
→ **Verkaufte Wärmemenge 2017/2018: 1'500'000 kWh**



T2: Holzschnitzelheizung

2 Finanzen

Anschlussgebühr	einmalig	• Anschluss an Fernleitung • Lieferung und Montage Übergabestation
Wärmepreis	Benutzungsgebühren	Grundpreis • pro abonnierte Leistung in kW • jährlich wiederkehrend • indexiert Arbeitspreis (Mengenpreis) • für bezogene Wärmemenge pro kWh • indexiert

Arbeitspreis (Mengenpreis) 2017/2018: 9.9 Rappen

G.R.



T2: Holzschnitzelheizung

2 Finanzen

Defizite seit 1992

- Nur in 2 der 25 Jahre kostendeckender Betrieb (2011 und 2013)
- Kritik der Revisoren und des Bezirksrats
- Massnahmen des Gemeinderats Niederweningen



T2: Holzschnitzelheizung

2 Finanzen

Jahr	Ausgaben +Entnahme	Abschreibung (Teil Ausgaben)	Erträge Arbeitspreis	Erträge Grundpreis	Gesamt- ertrag	Einlage Entnahme	Kontostand
2009	108'068	0	102'709		101'785	-5'359	-45'482
2010	138'141	9'472	103'863		103'863	-34'278	-79'760
2011	134'541	20'901	104'113	30'428	134'541	11'288	-68'473
2012	162'130	25'673	108'828	34'848	143'676	-18'454	-86'927
2013	207'207	37'291	138'638	67'876	207'207	29'159	-57'777
2014	171'114	39'015	131'757	36'620	168'377	-2'737	-60'514
2015	183'980	39'669	139'764	37'806	177'570	-6'410	-66'924
2016	179'760	39'669	136'493	36'688	173'204	-6'556	-73'480
2017	195'714	39'669	144'239	36'160	180'399	-15'315	-88'795



T2: Holzschnitzelheizung

3 Gründe für Nicht-Rentabilität

- Neue Kessel: wartungs-, unterhalts-, betriebskostenintensiver als erwartet
- Höhere Betriebskosten der neuen Kessel (verschärfte Abgasreinigungsvorschriften)
 - Kaminfeger muss neu 2 Kessel reinigen (+ CHF 2'500/Jahr)
 - Ascheentsorgung in Heizperiode 2016/17: CHF 3'530
- Nicht volle Auslastung:
Kapazitätsreserven/Anschlussleitungen von Gemeinde vorfinanziert, nicht verkauft
- Errechnete Beträge für Wärmepreis (Grundpreis + Arbeitspreis)
 - damals marktüblich
 - für rentablen Betrieb zu tief
 - keine Anpassung, da Verträge zu langfristig (Ablaufdaten: 2024 – 2030)
- Tatsächliche Wärmeleistung teils höher als "abonnierte" Wärmeleistung
→ Verrechneter Grundpreis zu tief

G.R.



T2: Holzschnitzelheizung

4 Massnahmen des Gemeinderates zur Optimierung

- 2013 Abschreibedauer: degressiv (10 Jahre) → linear (35 Jahre)
- 2017 Holzschnitzelpreis (jährlicher Bezug: 1'800 Sm³ "Schüttkubikmeter") gesenkt:
CHF 40.00 → CHF 35.00/Sm³ rückwirkend auf 01.01.2017
→ Minderausgaben/Jahr von CHF 9'000
- 2019 Gespräche mit Bezüglern:
- Vertragsdauer
 - Höhe des Verbrauchstarifs
- Verrechneten Grundpreis/Jahr versus tatsächliche bezogene Leistung überprüfen

3: Wie schätzt der Gemeinderat die Möglichkeit ein, dass frühzeitige Vertragsanpassungen erfolgen können?



T2: Holzschnitzelheizung

5 Führung von gebührenfinanziertem Betrieb: Rechtsgrundlage

2 Vorgaben gemäss § 72 Abs. 2 KSGH (Kreisschreiben über Gemeindehaushalt)
für Führung eines gebührenfinanzierten Betriebs:

- Aufgelaufener Vorschuss der Gemeinde (= Kontostand, 2017: CHF 88'795)
darf 50 % des Jahresertrags (knapp CHF 180'399) nicht übersteigen
→ Nur 2013 – 2017 erfüllt (2017 extrem knapp)
- Einlagen ins Spezialkonto von Steuerhaushalt aus innert 5 Jahren tilgen
→ Vorgabe nie erfüllt



T2: Holzschnitzelheizung

6 Auftrag des Bezirksrats – Reaktion des Gemeinderats

- Prüfung Jahresrechnung 2017
→ Revisionsstelle + Bezirksrat: Vorgaben gemäss Kreisschreiben nicht eingehalten
→ Massnahmen zur Deckung des Defizites umgehend ergreifen
- Finanzielle Zuschüsse aus Steuerhaushalt in gebührenfinanzierten Bereich (Spezialfinanzierung): grundsätzlich nicht möglich
- Jährlicher Defizitbeitrag nicht möglich,
da dies Prinzip der kostendeckenden Gebühren widerspricht
- GR muss der GV heutigen Antrag stellen
- Zeitpunkt ideal wegen HRM2 per 01.01.2019

G.R.

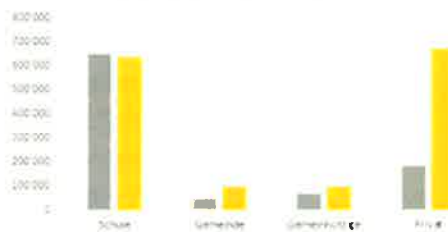


T2: Holzsnitzelheizung

7 Übersicht über Bezüger

Bezüger	%
Schule Wehntal	42.3%
Politische Gemeinde	7.3%
Gemeinnützige	6.5%
Übrige Bezüger	43.9%

Wärmeverbund Niederweningen
Wärmebedarf 2010 (0.95 GWh) und 2016 (1.5 GWh)

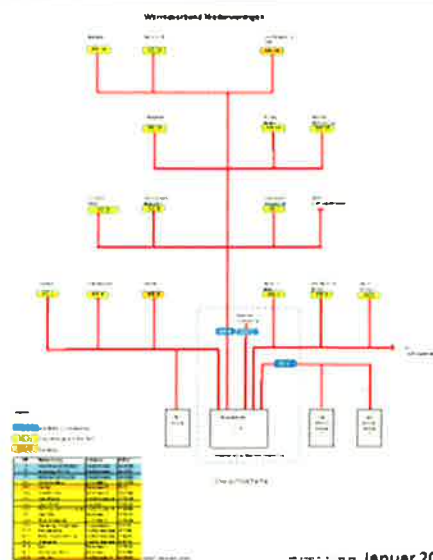


2: Was unternimmt der Gemeinderat, damit der Steuerzahler nicht an die Heizkosten privater Bezüger zahlen muss?

Massnahmen aufgezeigt, knapp Hälfte Schule und Politische Gemeinde

4: Erachtet es der Gemeinderat als richtig, dass ein Wärmeverbund betrieben wird, welcher defizitär ist und private Bezüger davon profitieren?

**Grundsätzlich ja: Anlage und Schnitzel vorhanden, Anlage saniert für knapp 1 Mio., ökologische Energienutzung
Ziel: nicht defizitär, GR wird alles tun, um dies zu verhindern**



Juni 2015

Januar 2018



T2: Holzsnitzelheizung

Weitere Fragen von Ueli Kilchenmann

1: Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Wärmeverbund unter den nachstehenden Grundlagen kostendeckend betrieben werden kann?

Grundlagen:

Marktkonformer Richtpreis für Holzsnitzel = CHF 46.00 (trocken) bis 63.00 (Qualitäts-Holzsnitzel) und realistische Amortisationszeit für die Energieerzeugeranlage von 20 Jahren

Angestrebt, nicht realistisch aufgrund der Rahmenbedingungen

5: Wann erfolgt die Anpassung des Reglements Wärmeverbund?

(§ 2, § 3, § 5, eventuell Übergangsbestimmung bis zur Eigenwirtschaftlichkeit)

Überprüfung durch Wärmeverbundskommission 2019

G.R.-den

Fragen:

Jan Ekkers fragt die Gemeindepräsidentin, ob es eine Chance auf mehr Bezüger gäbe.

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass die Gemeinde wisse, wo gebaut werde. Die Vorzüge des Anschlusses an die Schnitzelheizung werden den Eigentümern jeweils aufgezeigt. Allerdings ist es jeweils ihr Entschluss, ob sie an die Schnitzelheizung anschliessen wollen oder nicht. Sie weist zudem darauf hin, dass die Doppelsporthalle der Schule Wehntal an die Schnitzelheizung angeschlossen wird.

Ulrich Kilchenmann meldet sich zu Wort. Wie die Präsidentin bereits erläuterte, hat er im Vorfeld zu dieser Versammlung einige Fragen zu diesem Traktandum gestellt. Diese seien aus seiner Sicht nur beschränkt beantwortet worden. Stossend sei für ihn, dass der Steuerzahler die Schulgemeinde und private Bezüger subventionieren müsse. Es könne nicht sein, dass die Steuerzahler für diverse private Bezüger bezahlen. Gleiches gelte für die Schulgemeinde. Auch dort werden Schulgemeinden finanziert, welche nicht zu Niederweningen gehören. Es könne deshalb nicht sein, dass die Schnitzelheizung in den Steuerhaushalt überführt werde und der Steuerzahler dies bezahlen müsse.

Die erwähnten CHF 100'000.00, welche der Steuerzahler zahlt, sei natürlich nur die halbe Miete. In den nächsten 20 Jahren wird es wieder so viel Defizit geben, d.h. CHF 6'000 bis CHF 8'000.00 pro Jahr. Es erstaunt ihn, dass die Vertragsverhandlungen resp. die Gespräche mit den Bezügern erst jetzt gemacht werden. Dies sei nicht richtig. Die Abschreibung sei auf 35 Jahre ausgerichtet. Spätestens in 15 Jahren müsse deshalb wieder ein Antrag über eine Sanierung erfolgen.

Er selbst sei grundsätzlich nicht gegen den Wärmeverbund. Allerdings müssten zuerst marktübliche Preise her mit vernünftigen Abschreibedauern. Auch der Grundpreis müsste massiv erhöht werden. Um diesen Druck aufrecht zu erhalten, ist auf eine Überführung der Schnitzelheizung in den ordentlichen Steuerhaushalt aktuell zu verzichten. Dies bis alle offenen Fragen geklärt sind. Er stellt der Gemeindeversammlung deshalb einen Rückweisungsantrag für dieses Traktandum.

Urs Büchler versteht die Überlegungen von Ulrich Kilchenmann, möchte aber aus Sicht eines Bezügers einige Worte sagen. Als Bezüger wolle er auch Rechtssicherheit für seine Mieter. Gerne hätte er zwei seiner Liegenschaften dem Wärmeverbund angeschlossen. Zuerst hätte er die eine, dann die andere Liegenschaft anschliessen wollen. Als er die zweite Liegenschaft anschliessen wollte, hätte die Leitung durch das andere Grundstück gezogen werden müssen. Die Kosten für diesen Anschluss resp. die Holzschnitzelheizung seien viel zu teuer gewesen, weshalb er eine Luft-/Wärmepumpe installiert hätte. Wenn die Kosten für die Holzschnitzelheizung noch teurer werden, will niemand mehr an diese Schnitzelheizung anschliessen. Die Entwicklung der Luft-/Wärmepumpen hat in den letzten Jahren massive Fortschritte gemacht, dies auch in Bezug auf die Kosten. Vertragspartner wollen feste Verträge haben. Anstatt neue Heizungen zu machen, sind sie bereit auch in zwei bis drei Jahren einen neuen Vertrag abzuschliessen. Diese Seite müsse auch gesehen werden.

Ulrich Kilchenmann stellt aufgrund dieser Aussage fest, dass wenn ein Vertrag auslaufe, er diesen nicht verlängere und in dem Fall nicht mehr beim Wärmeverbund angeschlossen bleibe. Schlussendlich würde dies zum nicht so schönen Ergebnis führen, dass der Wärmeverbund aufgelöst werden müsse. Den Privaten ist es egal, ob der Wärmeverbund kostendeckend geführt wird oder nicht. Kein Bezüger sei verpflichtet, den Vertrag zu übernehmen.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob offene Wortmeldungen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie dankt den Rednern für ihre Ausführungen und fasst die Argumente des Gemeinderates zu den vorgebrachten Voten nochmals zusammen.

Abschied durch die Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, diesen zu genehmigen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Auflösung des Spezialfinanzierungskontos „Holzschnitzelheizung“ per 31. Dezember 2018 sowie Überführung per 1. Januar 2019 in den Steuerhaushalt der Politischen Gemeinde Niederweningen und dem damit verbundenen Ausgleich des Kontos „Schnitzelheizung“.

Abstimmung

Rückweisungsantrag

Ulrich Kilchenmann beantragt die Rückweisung des Traktandums bis zur Klärung der von ihm gestellten Fragen.

Der durch Ulrich Kilchenmann gestellte Rückweisungsantrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

Ordentliche Abstimmung

Der durch den Gemeinderat gestellte Antrag auf Überführung der Holzschnitzelheizung per 31. Dezember 2018 in den Steuerhaushalt sowie den damit verbundenen Ausgleich des Kontos durch den Steuerhaushalt wird mit 48 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen deutlich genehmigt.

G.R. 

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob irgendeine stimmberechtigte Person eine Rüge bezüglich der Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte oder ihre Ausübungen vorzubringen hat (§ 21a Abs. 2 VRG).

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin macht auf folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Gemeindeversammlung wird um 19:00 Uhr beendet. Aufgrund des anschliessend folgenden Informationsanlasses verzichtet die Gemeindepräsidentin auf den informellen Teil der Gemeindeversammlung.

Für die richtige Protokollierung:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

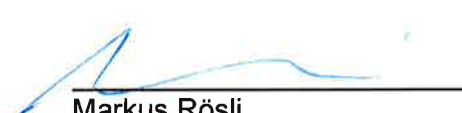

Andrea Weber Allenspach

Die Schreiberin:


Chantal Nitschké

Die Stimmenzähler:

10.04.2018
Datum


Markus Rösli

10. Okt. 2018
Datum


Gabriela Reiss-Wenger

